

S. 12

den oben besprochenen Punkten muß einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. Hier darf zum Schluß noch einmal der Dank an den Bearbeiter zu Wort kommen. Er hat sozusagen im Alleingang mit unendlicher Mühe und fast noch mehr Scharfsinn eine Aufgabe bewältigt, die seit 125 Jahren der Wissenschaft gestellt, aber noch nicht gelöst war. Seine Ausgabe eröffnet in der Erforschung der Lex Salica eine neue ^{Abschnitt} ~~Ära~~. Nur nach ihr sollte in Zukunft zitiert werden, wenn auch Hessels infolge der leichteren Überschaubarkeit des Textes der Einzelhandschriften ~~noch unentbehrlich bleibt~~ ^{daneben weiterhin benutzt werden muß}. Wenn sie noch einen Wunsch offen läßt, so den, daß alle Fassungen zu einem Textbild zusammengearbeitet werden mögen. Mit eigenen Mitteln blieb dieses Endziel, das E.

klar vor Augen stand, für ihn unerreichbar. Würden die Monumenta Germaniae historica, die seinerzeit an der vorliegenden Ausgabe ~~in~~ unbegreiflicher ^{Weise} ~~Verbindungs-~~ kein Interesse nahmen, jetzt Eckhardt für eine solche Gesamtausgabe gewinnen, - wozu erfreulicherweise Aussicht zu bestehen scheint - so wird, das darf man getrost vorhersagen, die endgültige Ausgabe der Lex Salica entstehen. Hoffen wir, daß das Schicksal ihr diesmal günstig sein und sie zustande kommen lassen möge.

Würzburg

Rudolf Buchner

[müß wohl
noch geändert
werden]